

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH

gültig ab 1. April 2026

Ökostrom aus 100 % Wasserkraft

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

1. Strom⁺ (Tarifkürzel SSP-ET, SSP-DT)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	22,72 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	24,77 Ct/kWh	29,48 Ct/kWh
Grundpreis	146,90 EUR/Jahr			174,81 EUR/Jahr
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

2. Mini^S (Tarifkürzel SMS-ET, SMS-DT)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	25,97 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,02 Ct/kWh	33,34 Ct/kWh
Grundpreis	107,90 EUR/Jahr			128,40 EUR/Jahr
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

3. Eintarif: Strompreise ohne Schwachlastregelung (Tarifkürzel ET)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis (ET)	23,31 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	25,36 Ct/kWh	30,18 Ct/kWh
Grundpreis	137,42 EUR/Jahr			163,53 EUR/Jahr
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

4. Doppeltarif: Strompreise mit Schwachlastregelung (Tarifkürzel DT)				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	25,37 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	27,42 Ct/kWh	32,63 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	18,35 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	20,40 Ct/kWh	24,28 Ct/kWh
Grundpreis	137,42 EUR/Jahr			163,53 EUR/Jahr
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.			

5. Messpreise zu den Tarifen Strom⁺, Mini^S, Eintarif und Doppeltarif laut Ziffern 1. bis 4.				
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto			Brutto
Konventioneller Zähler Eintarif (Dreh- und Wechselstrom)	10,10 EUR/Jahr			12,02 EUR/Jahr
Konventioneller Zähler Doppeltarif (Dreh- und Wechselstrom)	20,60 EUR/Jahr			24,51 EUR/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01 EUR/Jahr			25,00 EUR/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMSys):				
iMSys ab 0 bis 6.000 kWh	25,21 EUR/Jahr			30,00 EUR/Jahr
iMSys ab 6.001 bis 10.000 kWh	33,61 EUR/Jahr			40,00 EUR/Jahr
iMSys ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 EUR/Jahr			50,00 EUR/Jahr
iMSys ab 20.001 bis 50.000 kWh	92,44 EUR/Jahr			110,00 EUR/Jahr
iMSys ab 50.001 bis 100.000 kWh	117,65 EUR/Jahr			140,00 EUR/Jahr
iMSys für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 EUR/Jahr			50,00 EUR/Jahr
Zusatzleistungen:				
Tarifschaltung für mME	14,30 EUR/Jahr			17,02 EUR/Jahr
Steuereinrichtung für iMSys nach § 14a EnWG	42,02 EUR/Jahr			50,00 EUR/Jahr
Wandlersatz Niederspannung	25,10 EUR/Jahr			29,87 EUR/Jahr

Zwischen den Tarifen Strom⁺, Mini^S und Eintarif sowie zwischen den Tarifen Strom⁺, Mini^S und Doppeltarif erfolgt jeweils eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund-/Mess- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

Der Kunde wird bei Vertragsschluss gemäß der installierten Messeinrichtung in die Tarife *Eintarif* (ET) bzw. *Doppeltarif* (DT) eingestuft. Die Bestabrechnung erfolgt bei der Verbrauchsabrechnung.

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitaufteilend berechnet.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

Verantwortlich für die Festlegung der Schwachlastzeiten (Hoch-/Niedertarifzeitenregelung) ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH dauert bis auf Weiteres

an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag)	von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
ab Sonn- und Feiertagen	von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477)

bei ET/HT-Strom (Starklaststrom) 1,59 Ct/kWh,

bei NT-Strom (Schwachlaststrom) 0,61 Ct/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)", den "Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)" und die "Offshore-Netzumlage".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits-, Grund- und Messpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

Stromsteuer

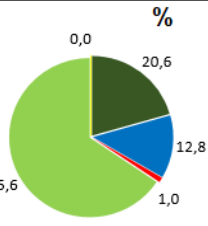
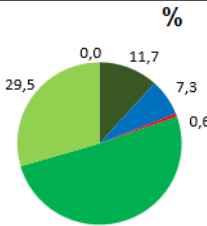
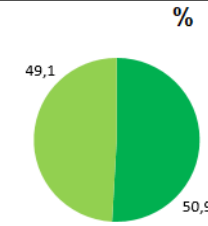
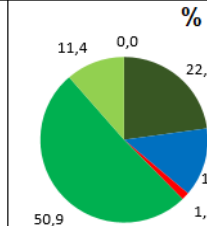
Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz für das Bezugsjahr 2024, Stand: 30.06.2025

Energiemix	SWP Gesamt	SWP Normalstrom	SWP Ökostrom	Deutschland (Quelle: BDEW)
■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	% 	% 	% 	% 
Umweltauswirkungen	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh
CO ₂ -Emissionen	264	150	0	298
Radioaktiver Abfall	0	0	0,0000	0

Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau, Tel. 0851 560-490

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung



Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. April 2026

	Strom ⁺		Mini ^S		Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)	
	174,81 Euro		128,40 Euro		163,53 Euro		163,53 Euro	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr								
Messpreis pro Jahr	abhängig von der installierten Messeinrichtung (Zähler)							
	Bsp.: "Moderne Messeinrichtung (mME)"							
	Bsp.: "Tarifschaltung mME"							
	25,00 Euro		25,00 Euro		25,00 Euro		25,00 Euro	
							17,02 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,48 Cent		33,34 Cent		30,18 Cent		Hochtarifzeit 32,63 Cent Niedertarifzeit 24,28 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	146,90 Euro		107,90 Euro		137,42 Euro		137,42 Euro	
Messpreis pro Jahr (Bsp.: "Moderne Messeinrichtung (mME)")	21,01 Euro		21,01 Euro		21,01 Euro		21,01 Euro	
Messpreis pro Jahr (Bsp.: "Tarifschaltung mME")							14,30 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,77 Cent		28,02 Cent		25,36 Cent		27,42 Cent 20,40 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT / ET		1,590		1,590		1,590		1,590	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT									0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,446		0,446		0,446		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,559		1,559		1,559		1,559	1,559
Offshore-Netzumlage		0,941		0,941		0,941		0,941	0,941

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,980		4,980		4,980		4,980	4,980
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	80,00		80,00		80,00		80,00		
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) am Beispiel "moderne Messeinrichtung (mME)"	21,01		21,01		21,01		35,31		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	101,01	11,566	101,01	11,566	101,01	11,566	115,31	11,566	10,586

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,90 Euro		27,90 Euro		57,42 Euro		57,42 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		13,204 Cent		16,454 Cent		13,794 Cent		15,854 Cent 9,814 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWKG-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.